

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/10 /	öffentlich	2012/175	17.10.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	08.11.2012				

**Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
- Trafostation Schulstraße 5**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Eheleute Droste gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Die Verwaltung wird gebeten, zu dieser Sitzung einen Vertreter der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG einzuladen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Mit der als Anlage 1 beigefügten E-Mail vom 2. Oktober 2012 stellen die Eheleute Droste, Schulstraße 3, 48346 Ostbevern, einen Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW. Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- E-Mail-Kommunikation mit den Stadtwerken ETO GmbH & Co. KG (Anlage 2)
- Prüfzertifikat (Anlage 3)
- Tagungsbericht einer Konferenz in Brüssel (Anlage 4)
- Interview FAZ mit Peter Altmeier (Anlage 5)

Weiterhin wird in dem Antrag auf Dokumente und Quellen, u. a. auf das EMF-Handbuch (Elektromagnetische Felder: Quellen, Risiken, Schutz) verwiesen. Dieses Handbuch hat über 120 Seiten und ist dieser Vorlage nicht beigefügt. Es ist jedoch im Internetangebot (Sitzungsdienst für Bürger) abrufbar. Darüber hinaus haben die Fraktionsvorsitzenden jeweils eine Ausfertigung dieses Handbuches erhalten.

Die Eheleute Droste machen mit ihrem Antrag auf die Problematik der Trafostation an der Schulstraße 5 aufmerksam. Nach ihrer Ansicht bildet diese Anlage, neben dem lästigen Brummen, das sie schon als sehr störend empfinden, eine kontinuierliche Elektromogquelle in unmittelbarer Nähe (< 3,50 m) der Schlafplätze der Kinder.

Sie beantragen folgenden Beschluss des Rates:

„Der Rat würdigt den gesundheitlichen Schutz der Bürger und trifft die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung des Vorsorgeprinzips im Niederfrequenzbereich.“

Gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde Ostbevern fallen.

Die Energieversorgung gehört grundsätzlich zum Aufgabenbereich einer Gemeinde. Zur Sicherstellung der Energieversorgung im Gemeindegebiet wurde im Jahr 2007 die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG gegründet. Die Gemeinde Ostbevern ist über die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH an dem Unternehmen beteiligt. Hinzu kommt, dass die Trafostation auf dem gemeindlichen Grundstück der Ambrosius-Grundschule (Anlage 6) steht. Entsprechend der mit der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG geltenden Vereinbarungen räumt die Gemeinde dem Energieversorger das Recht ein, nicht dem öffentlichen Verkehr dienende Grundstücke der Gemeinde zu benutzen.

Die Eheleute Droste haben sich im Herbst 2011 mit ihrem Anliegen an die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG gewendet. Diese hat zwei Gutachten in Auftrag gegeben.

Die schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass durch den Betrieb der Transformatorstation im Wohngebäude Schulstraße 3 keine relevanten tieffrequenten Geräusche erfasst werden konnten. Die Anhaltswerte nach DIN 45680 werden unterschritten.

Die Untersuchung der elektromagnetischen Felder erfolgte aufgrund der 26. Verordnung der Bundesregierung über elektromagnetische Felder zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes von Dezember 1996. Die ermittelten Werte für die magnetische Flussdichte liegen bei höchster betrieblicher Auslastung unterhalb der durch die 26. BImSchV vorgegebenen Vorsorgegrenzwerte.

Auf Wunsch der Eheleute Droste hat die Verwaltung im Juni 2012 ein Gespräch geführt und darin zum Ausdruck gebracht, dass aufgrund der durch Gutachten bestätigten eingehaltenen Grenzwerte seitens der Gemeinde Ostbevern keine Veranlassung zur Änderung besteht. Dieses auch vor dem Hintergrund, dass die augenblickliche Leitungsführung auf diesen Knotenpunkt ausgelegt ist.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern bestimmt der Rat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden den Haupt- und Finanzausschuss.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Vertreter der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einzuladen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
